

STELLUNGNAHME

**Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Qualitätsanalyse – ein wichtiger Baustein für die Schulqualität
Drucksache 16/6161
Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Düsseldorf, 21. Januar 2015**

Vorbemerkung

Schulische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung – einerseits – und die Pflicht zu Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich interner und externer Evaluation – andererseits – sind aus Sicht der GEW entscheidende Grundlage für ‚gute Schule‘.

Zwei Gelingensbedingungen sind jedoch aus unserer Sicht unverzichtbar:

- Der in diesem Zusammenhang zentrale § 3 des Schulgesetzes verpflichtet die Schulaufsichtsbehörden, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen. Beratung und Unterstützung muss hier deutlich mehr sein als ‚Backoffice‘ bei Verwaltungstätigkeiten. Die Schulaufsicht muss sich stärker als Service- und Unterstützungsinstanz ‚selbstständiger Schulen‘ verhalten. Aus Sicht der GEW in NRW ist das ganz offensichtlich nicht immer Grundlage des Handelns der Schulaufsicht in NRW.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung, gute Schulentwicklung, die an der einzelnen Schule nach der Qualitätsanalyse auf besserer Grundlage geschehen kann, benötigt ausreichende Ressourcen. In einem tendenziell unterfinanzierten Schulsystem scheitern gewünschte Entwicklungsprozesse zu oft daran, dass weder die personellen noch die sächlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die ‚neue‘ Qualitätsanalyse in Nordrhein-Westfalen

Die GEW in NRW begrüßt die 2013 auf den Weg gebrachte Neuausrichtung der Qualitätsanalyse in Nordrhein-Westfalen, deren Kernelemente Ministerin Löhrmann in der Pressekonferenz ‚Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse für die Schulen in NRW: Mehr Eigenverantwortlichkeit, bessere Unterstützung, höhere Wirksamkeit‘ am 16. Juli 2013 so beschrieben hat:

- „Wir wollen die Unterstützungsfunktion der Qualitätsanalyse für die Schulen in den Vordergrund rücken.
- Wir wollen die Qualitätsanalyse stärker von der einzelnen Schule aus denken. Die Rechenschaftslegung der Schulen bleibt bei der Neuausrichtung bestehen. Aber die eigenverantwortliche Schule steht im Mittelpunkt.
- Wir wollen die Selbstevaluation der Schulen stärken und gemeinsam mit der Qualitätsanalyse ein umfassendes System schulischer Qualitätsentwicklung ausbauen. Die Qualitätsentwicklung soll ein von den Schulen stärker selbst gesteuerter und selbst getragener Prozess werden.

- Und wir wollen den Aufwand der Schulen für die Qualitätsanalyse verringern und die Schulen ein gutes Stück weit entlasten.“

Die im Bericht des Schulministeriums ‚Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse‘ (Vorlage 16/1180) für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 2. Oktober 2013 beschriebenen Elemente der Neuausrichtung und das Verfahren der ‚schrittweisen Implementierung‘ sind aus Sicht der GEW grundsätzlich sinnvoll.

Bei einzelnen Elementen der Neuausrichtung (z.B. bei der technischen Unterstützung der Qualitätsanalyse – TUQAN - oder der gewünschten Entlastung der Schulen durch das neu definierte ‚Schulportfolio‘) ist eine Nachsteuerung allerdings aus Sicht der GEW sinnvoll.

Zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ‚Qualitätsanalyse – ein wichtiger Baustein für die Schulqualität‘ wird der Prozess der administrativen Neuausrichtung der QA politisch begleitet.

Aus Sicht der GEW NRW müssen Regierung und Parlament in den folgenden fünf Handlungsfeldern agieren und umsteuern, um die Qualitätsanalyse nach der administrativen Neuausrichtung und der angekündigten Neufassung der ‚Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen‘ vom 27. April 2007 (vgl. Bericht an den Landtag vom 1. Februar 2014 – Vorlage 16/1614) in ihrer bildungspolitischen Funktion voll zur Wirkung kommen zu lassen:

1. Schulen brauchen mehr und bessere Unterstützung

Es mangelt eindeutig an guter und systemischer Unterstützung der Schulen nach der Qualitätsanalyse. Die leicht modifizierte Rolle der Qualitätsprüferinnen und –prüfer nach der Analyse (Stichwort ‚Erläuterungsgespräch‘) hilft den Schulen sicherlich, die für sie sinnvolle Entwicklungsrichtung zu definieren. Die Nachfrage nach Unterstützung und Hilfe durch die zuständige Schulaufsicht, die Kompetenzteams oder andere Externe führt jedoch zu oft in eine Sackgasse.

Wenn SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Antrag von einer ‚Trias von Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung‘ reden, die von einer regionalen Steuergruppe unterstützt wird, die wiederum in enger Kooperation mit dem QUA-LIS NRW am Aufbau und der Weiterentwicklung einer regionalen Bildungslandschaft arbeitet – so ist das Wunschdenken, das weit von der täglichen Realität der Schulen und Schulleitungen entfernt ist.

2. Schulen haben unterschiedliche Ausgangslagen – der schulbezogenen Sozialindex

Im Antrag fordert der Landtag die Landesregierung auf, ‚kompensatorische Maßnahmen und Unterstützung für Schulen in besonderen sozialen und regionalen Situationen zu ermöglichen‘ (vgl. Pkt. 6). An anderer Stelle werden Socialindices benannt (vgl. Pkt. 5).

Die GEW fordert, dass Politik und Verwaltung die Entwicklung eines schulbezogenen Sozialindex für Nordrhein-Westfalen beherzt vorantreiben und ihn zur Grundlage kompensatorischen Handelns machen. Die Bildungswissenschaft und die Sozialforschung liefern seit Jahren die entsprechenden Instrumentarien, der Politik fehlt es an Mut – oder an Bereitschaft. Die erwähnte - eher defensive Formulierung im Antrag – lässt vermuten, dass das in NRW so bleibt.

3. Referenzrahmen Schulqualität – Wirksamkeit stärken

Der Referenzrahmen Schulqualität muss stärker und / oder schneller Grundlage der schulrechtlichen Vorgaben werden als derzeit absehbar. Dass das Qualitätstableau der QA entsprechend angepasst wird, ist gut. Dass das für viele andere Regelungen, die für schulisches Arbeiten wichtig sind, noch nicht gilt, ist letztlich nicht zu akzeptieren.

Schulen brauchen ein klares und in sich stimmiges Raster.

4. Auch die Landespolitik muss Rechenschaft ablegen – der Länderbericht QA

Bislang liegt ein einziger Landesbericht QA vor. Seine Aussagekraft ist schon allein aufgrund der geringen Zahl der zum damaligen Zeitpunkt analysierten Schulen äußerst gering. Ihm mangelt es zudem völlig an politischen Bewertungen und Aussagen der (damals) politisch Verantwortlichen zu den für sinnvoll erachteten Konsequenzen.

Die GEW fordert die regelmäßige Herausgabe eines Länderberichtes als Teil einer Bildungsberichterstattung. Die entsprechende Formulierung im Antrag (vgl. Pkt. 4) kann so interpretiert werden, dass das gewünscht ist. Sie lässt allerdings auch andere Interpretationen zu. Die erwähnte Zieldiskussion bzw. die Debatte über die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen ist in jedem Fall zwingend, die QA bzw. der Länderbericht QA kann hier Grundlage sein.

5. Image der Qualitätsanalyse verbessern

Die QA in NRW ist derzeit (leider) weit davon entfernt, dass Schulen die Prüferinnen und Prüfer als ‚critical friends‘ willkommen heißen. Aus Sicht der GEW ist dies allerdings notwendig. Die Neuausrichtung bietet hier Chancen. Wichtig sind zudem folgende Änderungen: Die QA muss Folgen für die einzelnen Schulen haben (können). Ressourcen für Schulentwicklung (z.B. mehr Anrechnungsstunden und ein besseres Fortbildungssystem, das die schulischen Bedürfnisse zum Ausgangspunkt macht), sind zwingend. Zudem muss die Steuerung des Schulsystems deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie QA wirklich will und welchen Rang sie ihr gibt. Nicht nur das Handeln der jeweils zuständigen Schulaufsicht nährt hier zu oft den Zweifel.

Dorothea Schäfer
Vorsitzende

Essen, 14. Januar 2015